

Frau Zorlu führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die hierzu zugegangene Verwaltungsvorlage. Anschließend erteilt sie Herrn Roth vom Ingenieurbüro Osterhammel das Wort.

Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten erläutert Herr Roth den derzeitigen Stand der Regenwasserbeseitigung im Einzugsbereich Obereip. Demnach existieren gegenwärtig drei Einleitstellen in den „Eipbach“ bzw. „Obereipbach“. Für zwei der Einleitstellen müssen neue Einleitgenehmigungen bei der Unteren Wasserbehörde gestellt werden, da es sich bei Regenwassereinleitungen in ein Gewässer um eine genehmigungspflichtige Gewässernutzung handele. Gegenstand der heutigen Projektvorstellung sei die geplante Errichtung eines Regenrückhaltebeckens an der Einleitstelle E84 im Bänstweg. Durch den Bau eines RRBs werde eine Verringerung der maßgeblichen Einleitmenge – die zur dauerhaften Nutzung des Gewässers erforderlich sei – erreicht. Die planerische Berechnung für das Becken in offener Bauweise weist ein Rückhaltevolumen in Höhe von 100 m<sup>3</sup> aus. Exemplarisch für die momentane Einleitsituation weist Herr Roth auf eine nach den gültigen Regelwerken und Richtlinien bezogene zulässige Einleitmenge von 11 Litern je Sekunde bei einem einjährigen Abflussereignis hin. Tatsächlich fließen dem Gewässer derzeit allerdings 125 l/s zu.

Herr Roth erklärt, dass der Eingriff in die Natur und Landschaft, welcher durch den Bau und den Betrieb des Beckens ausgelöst werde, durch ein Planungsbüro betrachtet worden sei. Hierzu habe man einen landschaftspflegerischen Begleitplan entwickeln lassen, der verschiedene Maßnahmen zur Kompensation vorsehe und darüber hinaus auch die artenschutzrechtliche Betrachtung beinhalte. Mit Hilfe von Planunterlagen beschreibt Herr Roth detailliert die technische Bauweise und Funktionsweise des geplanten RRBs. (Die Präsentationsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Zum Abschluss seiner Ausführungen geht Herr Roth noch auf den Bauzeitraum und die geschätzten Investitionskosten der Maßnahme ein. Demnach werde der Bau des Beckens voraussichtlich im Zeitraum Juli bis Oktober realisiert. Die Kostenschätzung gehe von einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 150.000 € aus. Darüber hinaus müsse man weitere Kosten für Pflege und Unterhaltung berücksichtigen.

Herr Liene zeigt sich fassungslos über die politischen Rahmenbedingungen und technischen Standards, die mittlerweile den Kommunen auferlegt werden. Dabei handele es sich hier um eine verhältnismäßig kleine Einleitstelle, für die ein derart großer baulicher und finanzieller Aufwand betrieben werden müsse. Er regt an, auf diese Entwicklung bei verschiedenen Anlässen und auf allen Ebenen immer wieder hinzuweisen und kritisch zu hinterfragen.

Herr Sterzenbach erläutert, dass die Vorgaben im Hinblick auf die Einhaltung von Gewässerstandards von Bundesland zu Bundesland verschieden seien. Das Land NRW verfolge die Einhaltung verhältnismäßig hoher Anforderungen, was die Verbesserung des Gewässerzustands angehe. Im Prinzip habe man keine Möglichkeiten sich der geltenden Gesetzgebung zu entziehen und sei daher dazu angehalten, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Wie bekannt werde durch die Gemeindewerke allerdings die Erforderlichkeit in jedem Einzelfall „hart“ hinterfragt. Abschließend könne man allerdings auch festhalten, dass sich die Gewässerqualität in NRW seit geraumer Zeit enorm verbessert habe, was wiederum auf Maßnahmen für den Gewässerschutz zurückzuführen sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, bedankt sich stv. Ausschussvorsitzende Zorlu bei Herrn Roth für die Erläuterungen und wünscht eine gute Heimfahrt. Sodann stellt Frau Zorlu fest, dass der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis nimmt.